



## Wahlprüfsteine zu den Landtagswahlen 2010

### 1. Arbeitsbelastung

Die Arbeitsbelastung von Richtern und Staatsanwälten ist nach wie vor hoch. Ausweislich der Personalbedarfsberechnung (Pebb§y) fehlen in der Justiz in NRW über 500 Richter und gut 200 Staatsanwälte. Somit arbeitet jeder Richter und Staatsanwalt durchschnittlich rund 120%. Die Erledigung der Verfahren wird darüber hinaus durch den massiven Stellenabbau im nachgeordneten Bereich, etwa bei den Serviceeinheiten und den Wachtmeistern, zusätzlich nachteilig beeinflusst.

Der DRB NRW fordert, die Personalausstattung entsprechend dem von der Landesregierung eingeholten Gutachten zur Personalbedarfsberechnung (Pebb§y) 1: 1 umzusetzen.

### Was gedenken Sie zu tun?

### 2. Amtsangemessene Besoldung

Der DRB hat ein Gutachten zur Amtsangemessenheit der Besoldung eingeholt. Danach ist die Besoldung aufgrund unzureichender Besoldungsanpassungen in der Vergangenheit nicht mehr amtsangemessen. So stieg im Zeitraum von 1992 bis 2007 das Gesamtentgelt eines Seniorpartners in einer Anwaltskanzlei um 51 %, das eines angestellten Rechtsanwalts um 42 %. In der Privatwirtschaft stiegen die Gesamtbezüge bei juristischen Führungskräften der oberen Ebene um 44 %, bei juristischen Fachkräften ohne Führungsverantwortung um 44 %. Im selben Zeitraum stiegen die Gesamtbezüge der Richter und Staatsanwälte um nur ca. 22 %. Die zu geringe Besoldung von Richtern und Staatsanwälten hat jüngst auch der Europarat in seiner Resolution 1685 (2009) festgestellt und Deutschland aufgefordert, die Besoldung von Richtern und Staatsanwälten zu erhöhen.

Amtsangemessenheit bedeutet nach unserem Verständnis auch Angemessenheit im Vergleich zu anderen Berufen mit vergleichbarer Qualifikation. Der DRB fordert ein angemessenes Verhältnis der Besoldung von Richtern und Staatsanwälten zur Rechtsanwaltschaft und Privatwirtschaft.

### Was beabsichtigen Sie?

### **3. Nachwuchsförderung**

Die Eingangsbesoldung von Berufsanfängern liegt deutlich unter dem Niveau von vergleichbaren Berufen. Wir sehen die Gefahr, künftig nicht mehr ausreichend qualifizierten Nachwuchs rekrutieren zu können. So sah sich etwa das Oberlandesgericht Hamm mangels einer ausreichenden Zahl hochqualifizierter Bewerber und Bewerberinnen jüngst gezwungen, die Einstellungs Voraussetzungen signifikant zu senken und darüber hinaus mit bundesweiten Stellenanzeigen um Nachwuchs zu werben. Junge Leute fragen berechtigterweise auch nach Karrierechancen und Zukunftsaussichten.

Zur Steigerung der Attraktivität des Berufs des Richters und Staatsanwalts fordert der DRB NRW unter anderem, die Absenkung des Einstiegsgehalts für Berufsanfänger wieder abzuschaffen.

### **Wie wollen Sie junge qualifizierte Köpfe für die Justiz gewinnen und fördern?**

#### **4. Aufwertung der Amtsgerichte**

Den Amtsgerichten ist in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von weiteren Aufgaben zugewiesen worden, zuletzt im Rahmen des Großen Familiengerichts.

Die Besoldungsstruktur wird den gestiegenen Anforderungen im amtsgerichtlichen Bereich nicht mehr gerecht. So liegt die Quote der Beförderungsstellen (R 2) bei 1 : 7, während sie im Land- und Oberlandesgericht bei 1 : 3 liegt.

Mit den erweiterten Aufgaben hat sich auch das Anforderungsprofil an die Leitung größerer Amtsgerichte verändert. In NRW gibt es 12 Amtsgerichte mit mehr als 28 (bis zu 48) Richterstellen. Während bei der Besoldung der Geschäftsleiter eine Aufwertung erfolgt ist, fehlt eine entsprechende Anpassung im richterlichen Bereich bei den Beförderungsstellen nach R 2 und der Besoldung der Leitung von großen Amtsgerichten. In Berlin sind beispielsweise schon Amtsgerichte mit 13 Richtern Präsidentengerichte.

Der DRB NRW fordert deshalb seit geraumer Zeit eine Aufwertung der Direktorenposten für größere Amtsgerichte und die Schaffung weiterer Präsidialgerichte.

### **Was beabsichtigen Sie zu unternehmen?**

#### **5. Unabhängigkeit der Fachgerichtsbarkeiten**

In der Vergangenheit ist immer wieder die Zusammenlegung der Fachgerichtsbarkeiten gefordert worden. Plausible Gründe, insbesondere finanzieller Art, sind bislang nicht erkennbar geworden. Zahlreiche Gesetzesänderungen haben zu einer starken Belastung der Fachgerichtsbarkeiten geführt. Für den Bürger sind zeitnahe Entscheidungen besonders im Bereich der Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit überlebenswichtig. Trotz steigender Eingangszahlen sind weder die Richterstellen noch die Stellen im Unterstützungsbereich nennenswert erhöht worden.

Der DRB NRW fordert die Eigenständigkeit der Fachgerichtsbarkeiten zu erhalten und eine angemessene Personalausstattung.

### **Was werden Sie unternehmen?**

## **6. Mitbestimmung**

Staatsanwälte in NRW verfügen im Gegensatz zu anderen Berufsgruppen im öffentlichen Dienst über keine Personalvertretung vor Ort. Der DRB NRW fordert deshalb bereits seit langer Zeit, mit der Einführung des "Staatsanwaltsrates vor Ort" Mitbestimmungsgremien bei allen Staatsanwaltschaften zu bilden.

Diese Forderung ist von der Landesregierung in der vergangenen Legislaturperiode nicht umgesetzt worden.

### **Beabsichtigen Sie konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Staatsanwaltschaftsvertretung vor Ort?**

## **7. Selbstverwaltung der Justiz**

Gerichte und Staatsanwaltschaften als Vertreter der Dritten Gewalt stehen derzeit in vielfältiger Abhängigkeit von der Exekutive. Über Einstellungen und "Beförderungen" von Richtern und Staatsanwälten entscheidet allein der Justizminister. Personal- und Sachmittel weist der Finanzminister zu und streicht sie wieder nach Haushaltslage. Dabei bleibt der im Grundgesetz verbrieft Anspruch des Bürgers auf Justizgewährung, auf Zugang zur Justiz, ein faires Verfahren, eine zügige Entscheidung und die Möglichkeit eines Rechtsmittels immer mehr auf der Strecke. Politische Einflüsse, Partei- und Kabinettsdisziplin hindern die Justizminister, die nötige Abhilfe zu schaffen.

Diese Forderung teilen wir mit dem Europarat, der bereits in seiner Stellungnahme CCJE Nr. 10/2007 empfiehlt, einen unabhängigen *Justizverwaltungsrat* „als unabdingbaren Bestandteil eines Rechtsstaats anzunehmen, um ein Gleichgewicht zwischen der gesetzgebenden, der vollziehenden und der rechtsprechenden Gewalt herzustellen“ und in der Resolution 1685 (2009) Deutschland ausdrücklich auffordert, ein System der Selbstverwaltung einzuführen. Deshalb fordert der DRB die Selbstverwaltung der Justiz, wie sie in fast allen europäischen Ländern selbstverständlich ist.

### **Wie werden Sie diese Forderung behandeln?**